

Niederschrift

Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Geltinger Bucht

Sitzungstermin:	Mittwoch, 24.11.2021, 18:00 Uhr
Raum, Ort:	Café Kommodig im Landhaus Schütt, Nübelfeld 34, 24972 Steinbergkirche
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:00 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Herr Thomas Johannsen Amtsvorsteher/Bgm.

Mitglieder

Herr Björn With Bürgermeister

Herr Boris Kratz Bürgermeister

Herr Kay-Uwe Andresen Bürgermeister

Herr Kai-Ingwer Bendixen

Vertreter für Jürgen Schiewer

Herr Johannes Erichsen Bürgermeister

Herr Hans-Heinrich Franke Bürgermeister

Herr Rolf Frerich Bürgermeister

Herr Dirk Hansen Bürgermeister

Frau Sandra Hansen Bürgermeisterin

bis 19:45 Uhr (TOP 16)

Herr Wolfgang Kraack Bürgermeister

Herr Thies Lassen Bürgermeister

Herr Stefan Meyer Bürgermeister

Herr Karl Peters

Herr Jörg Struve Bürgermeister

Herr Clemens Teschendorf

Herr Jörg Theet-Meints Bürgermeister

Frau Maike Thomsen

Verwaltung

Frau Brigitte Lehnert

Frau Rosemarie Marxen-Bäumer

Frau Kirsten Scharf

Protokollführung

Herr Ingo Berngruber

Herr Stefan Boock

Herr Hauke Scharf

Herr Johannes Volpert

Personalrat

Gäste

Herr Hartmut Christophersen Amtwehrführer

Herr Wilhelm van de Loo Presse

Pressevertreter

Abwesende:

Mitglieder

Herr Roy Bonde Bürgermeister

fehlt entschuldigt

Herr Jürgen Schiewer

fehlt entschuldigt

Herr Hermann Vollertsen Bürgermeister

fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 2 Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
- 3 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 22.09.2021
- 4 Mitteilungen des Amtsvorstehers
- 5 Berichte aus den Ausschüssen
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Schulentwicklungsplanung des Amtes Geltinger Bucht für den Bereich der Grundschulen; Beratung und Beschluss
Vorlage: 2021-00AA-280
- 8 Gemeinschaftsschule Geltinger Bucht; Beratung und Beschluss über die Neuausstattung des Chemievorbereitungsraumes
Vorlage: 2021-00AA-272
- 9 Gemeinschaftsschule Geltinger Bucht; Beratung und Beschluss über den Einbau einer neuen raumlufttechnischen Anlage
Vorlage: 2021-00AA-273
- 10 Beratung und Beschluss über die Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Angebotes der Offenen Ganztagschule an der Grundschule Steinbergkirche
Vorlage: 2021-00AA-244
- 11 Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2020
Vorlage: 2021-00AA-269
- 12 Beratung und Beschluss über den 1. Nachtragshaushalt 2021 des Amtes Geltinger Bucht
Vorlage: 2021-00AA-278
- 13 Beratung und Beschluss über den Haushalt 2022
Vorlage: 2021-00AA-279
- 14 Beratung und Beschluss über die Stellungnahme zur Prüfung der Finanzbuchhaltung des Amtes Geltinger Bucht gem. § 5 Abs. 1 und 2 Kommunalprüfungsgesetz (KPG)
Vorlage: 2021-00AA-277
- 15 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

- 16 Vertragsangelegenheiten

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung

Amtsvorsteher Thomas Johannsen eröffnet die Sitzung des Amtsausschusses um 18 Uhr und bedankt sich beim Team des Café Kommodig für die Vorbereitung der Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder des Amtsausschusses, für das Amtsausschussmitglied Jürgen Schiewer seinen Vertreter Kai-Ingwer Bendixen. Er begrüßt die anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Verwaltung, die Gleichstellungsbeauftragte Frau Lehnert, Amtswehrführer Hartmut Christophersen, für die Presse Herrn van de Loo sowie 16 Gäste. Die Gemeinden Esgrus und Steinberg fehlen entschuldigt, da auch die persönlichen Vertreter verhindert sind. Herr Johannsen stellt die ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es erhebt sich kein Widerspruch. Vor Eintritt in die Tagesordnung beglückwünscht er Familie Thomsen-With zur Geburt des zweiten Sohnes.

2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

Unter TOP 16 werden besonders schützenswerte Belange beraten. Der Vorsitzende bittet darum, diesen Tagesordnungspunkt in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, TOP 16 in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
20	18	18	0	0

3. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 22.09.2021

Einwendungen zur Niederschrift vom 22.09.2021 werden nicht vorgebracht. Die Niederschrift vom 22.09.2021 ist somit einvernehmlich angenommen.

4. Mitteilungen des Amtsvorstehers

Der Amtsvorsteher berichtet wie folgt:

23.09.21	Sitzung des Aufsichtsrates der Ostsee-fjord-Schlei
24.09.21	Vorstandssitzung des SHGT auf Kreisebene in Kappeln
24.09.21	Landrat Buschmann hatte ins Kreishaus zu einer Info die Leitenden Verwaltungsbeamten und Amtsvorsteher zur sogenannten Leerstandsbewirtschaftung der Kindertagesstätten eingeladen. Bei der Leerstandsbewirtschaftung geht es um einen finanziellen Überschuss zwischen der Subjekt – und der Objektförderung der beim Kreis hängenbleibt. Das Land gewährt den Kreisen eine Subjektförderung, d.h. nach aktueller Gruppen-Ist-Stärke, der Kreis wiederum muss aber den Wohngemeinden die Gruppensollstärke zahlen. Der Unterschied zwischen Subjekt –und Objektförderung beträgt bis Jahresende voraussichtlich mehr als 7,5 Mio. Euro.
25.09.21	Herbsttagung des Heimatvereins der Landschaft Angeln in der Birkhalle in Gelting. Ca. 300 Mitglieder waren anwesend und lauschten den teilweise

	plattdeutschen Grußworten und Beiträgen. Die Bewirtung mit Kaffee und Kuchen wurde durch den MTV Gelting übernommen
28.09.21	Vorstandssitzung der Aktiv-Region, u.a. wurde über den Projektantrag „Sportregion Angeln: Hauptamt und Professionalisierung für die Sportlandschaft Angeln – im Rahmen des regionalen EU-Budgets positiv entschieden.
30.09.21	Premiere des Musik-Theaterstücks „Gold“ an der Grundschule Sterup als Kooperationsschule des Landestheaters
18.10.21	Vorstand des SHGT in Kropp, u.a. mit der Thematik der Ehrenamt-Engagement-Strategie des Kreises.
21.10.21	Arbeitsgespräch auf Initiative des MdL Johannes Callsen im Netzschuppen in Maasholm, es ging um die künftige Organisation, Ausrichtung und auch „Manpower“ des Naturerlebnis zentrums. Teilnehmer waren u.a. MdK , Gemeinde, Amt, Aktiv-Region, Förderverein und der Integrierte Station.
26.10.21	16. Sitzung des AK – Neuordnung der Kita-Finanzierung des SHGT in Kiel zu den Themen: Überleitungsbilanzen, Leerstandsfinanzierung, Kita-DB, Entlastung der Wohnsitzgemeinden 2021 und 2022, Corona-Aufholprogramm, Absenkung U3 Beitrag auf 5,80 von 7,21 €
27.10.21	Ausschuss Fahrbücherei des SHGT in Tarp
28.10.21	Gründungsempfang der Sportregion Angeln im Steinberger Hof
30.10.21	Mitgliederversammlung des Zentrums für Niederdeutsch in der Gemeinde Stoltebüll
03.11.21	Info kommunales Küstenschutzprojekt – Langballig – Maasholm in der Station L in Langballig. Von den 13 betroffenen Küstengemeinden waren 10 anwesend. Ein weiteres Treffen ist für das Frühjahr 2022 geplant.
04.11.21	Mitgliederversammlung des SHGT in Silberstedt, im Anschluss fand die Gesellschafterversammlung der WiREG statt.
05.11.21	Teilnahme an der Verleihung des Niederdeutschen Literaturpreises der Stadt Kappeln an den Quickborn Verlag.
16.11.21	Gesellschafterversammlung der OFS in Schleswig
18.11.21	Stammtisch der ehemaligen Bürgermeister auf Einladung des Bürgermeisters a.D. Gerhard Geißler im Steinberger Hof. Von 20 „Ehemaligen“ waren 15 anwesend.

5. Berichte aus den Ausschüssen

In der Zwischenzeit haben 3 Ausschüsse getagt:

Der Finanzausschuss am 08.11.2021 – die Ergebnisse werden in den TOP's 12-14 beraten – und der Schulausschuss am 15.11.2021 – die Ergebnisse werden in den TOP's 7-9 beraten. Für den Bau- und Planungsausschuss berichtet Bürgermeister Björn With, dass für die Seebadebrücke in Norgaardholz alle Genehmigungen vorliegen. Es fehlen die Genehmigungen für die Steinbühne, so dass zunächst der Bau der Badebrücke öffentlich ausgeschrieben wurde. Die Fertigstellung ist für den 01.05.2022 geplant.

6. Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin übt Kritik am Verhalten des Schulausschussvorsitzenden während der Einwohnerfragestunde der Sitzung vom 15.11.2021 und fordert eine öffentliche Entschuldigung.

Amtsvorsteher Thomas Johannsen nimmt diese Kritik zur Kenntnis und hatte sich diesbezüglich bereits mit dem Ehepartner der Einwohnerin ausgetauscht. Er verweist auf die Regeln zur Einwohnerfragestunde.

Weitere Fragen werden nicht vorgebracht.

7. Schulentwicklungsplanung des Amtes Geltinger Bucht für den Bereich der Grundschulen; Beratung und Beschluss Vorlage: 2021-00AA-280

Der Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht hat am 16.12.2020 beschlossen, dass eine Schulentwicklungsplanung für die "Schullandschaft im Amt Geltinger Bucht 2030" erstellt werden soll.

Das Gesamtverfahren für die Schulentwicklungsplanung im Amt wurde bereits in den Jahren 2019 und 2020 in vielen Sitzungen ohne konkrete Empfehlungen behandelt.

1. Erläuterung der Aufgaben und Zielsetzungen der Schulentwicklungsplanung (SEP):

Die Schulentwicklungsplanung ist eine Selbstverwaltungsaufgabe.

Gem. § 48 Abs. 1 Schulgesetz SH ist der Schulträger verpflichtet, Schulentwicklungspläne aufzustellen, regelmäßig fortzuschreiben und sich mit dem Kreis abzustimmen.

Die Schulträger haben das Recht und die Pflicht, für ihre eigenen Einwohnerinnen und Einwohner nach Maßgabe des Bedürfnisses Schulen zu errichten und fortzuführen.

Die Schulentwicklungsplanung berücksichtigt das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schularten, Schulgrößen und Schulstandorten, die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Eltern und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen, Schularten und Jahrgangsstufen. Die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestandes nach Schulformen, Schularten und Schulstandorten sind zu planen.

Die Schulentwicklungsplanung ist Voraussetzung für Genehmigungsverfahren bei schulorganisatorischen Maßnahmen.

Die Ziele der SEP sind also vielfältig und immer auch von besonderen Herausforderungen und Änderungen der Rahmenbedingungen abhängig. Grundsätzlich soll laut Schulgesetz SH die schulische Infrastruktur gesichert, der zu erwartende Bedarf gedeckt und die Entwicklungsmöglichkeiten, auch unter veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen, möglichst gut umgesetzt werden.

Der erforderliche Raumbedarf soll zur richtigen Zeit unter Berücksichtigung sinnvoller pädagogischer Konzepte rechtzeitig vorgehalten werden.

Weiterhin sollen diese Regelungen auch einen möglichst wirtschaftlichen Betrieb und eine verlässliche Standortsicherung ermöglichen.

Die Vorgaben des Landes aufgrund der Mindestgrößenverordnung für den Betrieb von Schulstandorten sind ebenfalls zu bedenken.

Die freie Schulwahl ist ein besonders schwer zu kalkulierendes Einflusskriterium und erschwert insofern die Planungskonzepte für eine verlässliche Auslastung und Bereitstellung von Schulräumen.

Wie dargestellt muss der Schulträger auf veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen, soweit möglich, rechtzeitig reagieren.

2. Wichtige Änderungen der Rahmenbedingungen:

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026 für Grundschulkindern stellt eine solche geänderte Rahmenbedingung dar, die neben dem Rechtsanspruch auch Erfordernisse beinhaltet, die unmittelbar in die Raumplanung und in das Vorhalten von Schulräumen eingreift und alle Schulträger vor erhebliche Herausforderungen stellt.

Grundsätzlich müssen sich alle Schulträger darüber Gedanken machen, wie der zukünftige Mehrbedarf an Räumlichkeiten realisiert werden kann, zumal schon zum jetzigen Zeitpunkt die Raumsituation an zumindest 2 Grundschulen als angespannt zu bewerten ist (zu wenig Räume/Fläche). Diese Planungen müssen zeitnah, aber mit entsprechender Vorbereitung, erfolgen.

Das Amt Geltinger Bucht erstellt aufgrund dieser neuen Aufgabenstellung einen anlassbezogenen Schulentwicklungsplan und zwar im ersten Schritt für die vier Grundschulen des Schulträgers.

Mit dieser Planung wurde nach einem entsprechenden Auswahlverfahren Frau Petersen vom Büro "Lernenbrauchtraum GmbH" aus Kiel beauftragt. Wissenschaftlich begleitet wurde das gesamte Planungsverfahren von Vertretungsprof. Dr. Derecik.

In enger Abstimmung und Zusammenarbeit wurde mit allen an Schule "Beteiligten" gesprochen (Ehrenamt, Arbeitskreis Schule, Schulleitungen, Dienststellenleitung, Schulverwaltung, Bauabteilung, externes Architektenbüro usw.).

Das Ergebnis dieses Projektes wird im anliegenden "Abschlussbericht zur Schulentwicklungsplanung im Amt Geltinger Bucht für den Bereich der Grundschulen" dargestellt.

3. Konsequenzen und Zielsetzungen aus der Schulentwicklungsplanung:

Aufgrund der in der Schulentwicklungsplanung genannten Feststellungen und der seit Jahren im Prioritätenprogramm der Schulen genannten dringenden Sanierungsmaßnahmen sieht der Schulausschuss erheblichen Handlungsbedarf für die Schullandschaft im Amt Geltinger Bucht.

Dem Amtsausschuss wird folgender Beschluss empfohlen (inklusive geändertem Beschluss aus der Sitzung vom 15.11.2021):

Bürgermeister Franke stellt einen Antrag zu TOP 7e:

Er bittet darum, die Elternvertreter in die Projektarbeitsgruppe einzubeziehen.

Der Vorsitzende des Schulausschusses Bürgermeister Theet-Meints bittet darum, die Besetzung der Projektarbeitsgruppe im Schulausschuss zu diskutieren, um auch die Expertise von Frau Petersen einfließen zu lassen.

Es wird vorgeschlagen, TOP 7e um die Elternvertreter zu erweitern.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, aufgrund des Antrages von Bürgermeister Franke den TOP 7e im letzten Satz des ersten Absatzes wie folgt zu ergänzen:

Die Arbeitsgruppe sollte aus Mitgliedern des Schulausschusses, der Schulleitungen, der Elternvertretungen und fachübergreifend aus der Verwaltung gebildet werden.

Abstimmung:

Anzahl der Stimmen des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
57	49	49	0	0

Es folgt die Abstimmung über den Beschluss zu TOP 7 mit der Ergänzung zu TOP 7e:

Beschluss:

Das Amt Geltinger Bucht sieht aufgrund der vorgestellten Schulentwicklungsplanung für die Schullandschaft im Amt Geltinger Bucht für den Bereich der Grundschulen dringenden Handlungsbedarf und beschließt folgende Umsetzungsschritte:

a.) Der Bericht zur Schulentwicklungsplanung für die Grundschulen des Amtes Geltinger Bucht wird grundsätzlich als Handlungsgrundlage für alle weiteren Planungs- und Umsetzungsschritte beschlossen.

b.) Die Schullandschaft des Amtes soll zukunftsorientiert mit einer zeitgemäßen modernen Lernumgebung unter Berücksichtigung des Raumbedarfes im Rahmen des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern aufgestellt werden.

c.) Der Schulträger beabsichtigt, die vier Grundschulstandorte gleichberechtigt weiter zu analysieren.

Vorbehaltlich aller notwendigen Abstimmungen, Beteiligungen und Genehmigungen gemäß Schulgesetz SH und aller weiteren notwendigen Gremienbeschlüsse, besteht gegebenenfalls die Notwendigkeit, die Anzahl der Schulstandorte zu reduzieren, um die verbleibenden als „Zukunftsschule“ auszurichten.

d.) Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Schulaufsichtsbehörden Abstimmungsgespräche zu führen, um die notwendigen Schritte für eine spätere Genehmigung zur Neuaufstellung der Schullandschaft Geltinger Bucht zu besprechen.

e.) Für die weitere Planung soll eine Projektarbeitsgruppe berufen werden, die die weiteren Sachfragen im Rahmen der Vorplanung erarbeitet (Bedarfs- und Projektplanungen im Rahmen der Phase "0" wie pädagogische Konzepte, Projektleitung, Raumbedarf, Ressourcen, Baukosten als Vorplanung, Standorte, Verkehrsanbindung, Anhörungsverfahren der jeweiligen Schulkonferenzen und Stellungnahmen usw.). Die Arbeitsgruppe sollte aus Mitgliedern des Schulausschusses, der Schulleitungen, der Elternvertretungen und fachübergreifend aus der Verwaltung gebildet werden.

Dem Schul- und ggf. dem Amtsausschuss sind die jeweiligen Zwischenergebnisse vorzustellen bzw. sind jeweils einzelne Mitglieder dieser Ausschüsse über die Einbindung in die Arbeitsgruppe zu beteiligen. Der Schulausschuss hat dann einen konkreten empfehlenden Beschluss zu erarbeiten.

f.) Für die nächsten Umsetzungsschritte in diesem Projekt sind weitere Vorplanleistungen notwendig. Hierfür sind für 2022 in einer ersten Mittelbereitstellung 150.000 Euro zu veranschlagen.

Abstimmung:

Anzahl der Stimmen des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
57	49	49	0	0

8. Gemeinschaftsschule Geltinger Bucht; Beratung und Beschluss über die Neuausstattung des Chemievorberitungsraumes Vorlage: 2021-00AA-272

Der Chemievorberitungsraum in der Gemeinschaftsschule wurde seit Errichtung der Schule im Jahr 1974 nicht grundlegend saniert.

Die vorhandene Ausstattung mit Chemikalienschränken, allgemeinen Lagerflächen sowie der vorhandene Experimentierabzug entsprechen nicht mehr den heutigen Sicherheitsvorschriften und -standards. Weiterhin benötigt ein zeitgemäßer naturwissenschaftlicher Unterricht eine andere Ausstattung als im Jahr 1974.

Aufgrund der geänderten Unterrichtsrahmenbedingungen und da nun teilweise der Focus auf andere Experimentiermaterialien gelegt wird, sind einige Ausstattungselemente nicht mehr notwendig, dafür sind aus Sicherheitsgründen wiederum andere Gerätschaften und Schränke neu zu beschaffen.

Die Fachleitung Naturwissenschaften hat hier, auch als Sicherheitsbeauftragte der Schule, über die Schulleitung ein Ausstattungskonzept eingereicht.

Nach diesem Konzept sollen nun Kombischränke (Säuren/Laugen mit Dauerentlüftung, Chemikalien und Giftschränke) sowie eine spezielle Spülmaschine mit besonderem Säureschutz für die intensive Reinigung der Experimentiermaterialien (u.a. Reagenzgläser, Bechergläser usw.) beschafft werden.

Geschätzte Kosten für die geplanten Ausstattungsmaßnahmen: ca. 12.000 Euro.

Empfehlender Beschluss des Schulausschusses:

Beschluss:

Der Chemievorbereitungsraum soll nach den aktuellen Sicherheitsstandards und nach dem genannten Ausstattungskonzept neu ausgestattet werden. Die notwendigen Mittel für diese Beschaffungsmaßnahmen sind im Haushaltsplan 2022 zur Verfügung zu stellen.

Der Amtsvorsteher wird ermächtigt, nach erfolgter Ausschreibung die entsprechenden Aufträge zu erteilen.

Abstimmung:

Anzahl der Stimmen des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
57	49	49	0	0

**9 . Gemeinschaftsschule Geltinger Bucht; Beratung und Beschluss über den Einbau einer neuen raumlufotechnischen Anlage
Vorlage: 2021-00AA-273**

Die Sachlage wurde bereits 2018 und dann wieder am 25.11.2020 im Amtsausschuss behandelt.

Auszug:

Die Be- und Entlüftungsanlage der Gemeinschaftsschule Geltinger Bucht in Sterup für die Fachklassen und innenliegenden Räume ist rd. 45 Jahre alt, technisch veraltet, energetisch dringend sanierungsbedürftig und in einigen Abschnitten im Bereich der Zuluft Zuführung außer Funktion. Der vorhandene zentrale Schaltschrank und die Regelungen sind teilweise defekt, Ersatzteile gibt es auf Grund des Alters nicht mehr. Es droht ein Komplettausfall der Regelungsanlage.

Der Amtsausschuss hat am 25.11.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Der Amtsausschuss beschließt die Sanierung der raumlufotechnischen Anlagen in der Gemeinschaftsschule nach dem vorliegenden Konzept. Die notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2021 neu einzuplanen bzw. bei Bedarf als überplanmäßige Ausgabe bereitzustellen. Der Amtsvorsteher wird ermächtigt, die notwendigen Anträge für die Fördermittel zu stellen, die Maßnahme auszuschreiben und die notwendigen Aufträge zu erteilen.

Die weitere Ausführungsplanung wurde dann umgehend begonnen. Im Laufe dieser Planung stellte sich heraus, dass die geplante Ausführung im Dachraum der Schule, aufgrund des hohen Eigengewichtes der einzelnen Anlagenelemente (drei Stück), zu hohe Anforderungen

an die zu schaffenden statischen baulichen Voraussetzungen gehabt hätte. Die notwendigen baulichen Verstärkungen in diesem Bereich wären unverhältnismäßig teuer geworden.

Daraufhin wurde das Projekt im Frühjahr 2021, nach Rücksprache mit dem Amtsvorsteher und den Schulausschussvorsitzenden, in dieser Form gestoppt. Die Verwaltung hat aber weiterhin nach eventuellen neuen Förderungsmöglichkeiten und Alternativen zum Einbau in den Dachraum gesucht.

Im Juni 2021 wurde dann die zweite Novelle der "Bundesförderung Corona gerechter stationärer raumlufttechnische Anlagen" in Kraft gesetzt. Die Richtlinien lassen nun auch den Einbau neuer Anlagen zu und die Förderquote beträgt bis zu 80 %.

Durch bauliche Änderungen im Bestand, eine geänderte technische Ausführungsvariante der Anlagen (u.a. Wärmerückgewinnung) und durch weitere Anpassungen bestehen nun die Optionen, den Einbau innerhalb des Gebäudes zu realisieren oder die Anlage auf das Dach des Eingangsbereiches der Gemeinschaftsschule zu verlegen. Der beteiligte Fachplaner, der Statiker und das Bauamt im Hause sind dabei, die beste Variante zu ermitteln. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme, inklusive Baunebenkosten, belaufen sich auf rd. 350.000-370.000 Euro, eine Förderung ist bis zu 80% möglich, hier muss jedoch der Förderbescheid abgewartet werden.

Sofern eine Aufnahme in dieses Förderprogramm erfolgen würde, wäre die Gesamtbelastung für den Schulträger sogar wahrscheinlich noch unterhalb der Belastung, die für die bisherige Ausführungsvariante zu sehen war (in 2020 geringere Investitionskosten, aber auch erheblich geringere Förderung).

Empfehlender Beschluss für den Amtsausschuss:

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, die Baumaßnahme zur Erneuerung der raumlufttechnischen Anlage der Gemeinschaftsschule Geltinger Bucht über das neue Förderprogramm des Bundes abzuwickeln.

Der Amtsvorsteher wird ermächtigt, die Maßnahme für das Förderprogramm anzumelden und bei erfolgreicher Aufnahme in das Programm die notwendigen Ausschreibungen durchzuführen und die entsprechenden Aufträge zu erteilen.

Die notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2022 zu veranschlagen.

Sollte das Projekt nicht in das Förderprogramm aufgenommen werden, ist die Angelegenheit erneut zu behandeln.

Abstimmung:

Anzahl der Stimmen des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
57	49	49	0	0

**10 . Beratung und Beschluss über die Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Angebotes der Offenen Ganztagschule an der Grundschule Steinbergkirche
Vorlage: 2021-00AA-244**

Für die Einrichtung von offenen Ganztagschulen an den Grundschulen des Amtes Geltinger Bucht liegt seit dem 07.06.2017 ein grundsätzlicher Beschluss des Amtsausschusses vor. Die Schulkonferenz der Grundschule Steinbergkirche hat ein Konzept für die Einrichtung einer offenen Ganztagschule erstellt. Dieses Konzept liegt derzeit zur Abstimmung beim

Bildungsministerium. Ein Antrag auf Einrichtung einer offenen Ganztagschule wurde zum 31.03.2021 gestellt.

Um für alle Grundschulen im Amt Geltinger Bucht eine einheitliche Gebührenlage zu schaffen, wird die Gebührensatzung für die Grundschule Steinbergkirche an die geltende Gebührensatzung für die offenen Ganztagschulen in Gelting und Sterup angeglichen.

Die Satzung des Amtes Geltinger Bucht über die Benutzung der Angebote der Offenen Ganztagschule an den Grundschulen des Amtes Geltinger Bucht wurde am 07.06.2017 im Amtsausschuss beschlossen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht beschließt die Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Angebote der Offenen Ganztagschule an der Grundschule Steinbergkirche in der vorgelegten und erläuterten Fassung.

Abstimmung:

Anzahl der Stimmen des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
57	49	49	0	0

11 . Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2020 **Vorlage: 2021-00AA-269**

Das Amt Geltinger Bucht hat gem. § 18 Abs. 1 Amtsordnung (AO) in Verbindung mit § 91 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Amtes vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung des Amtes hat gem. § 92 GO den Jahresabschluss und den Lagebericht auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Diese Prüfung hat am 27.09.2021 stattgefunden.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung hat das Prüfungsergebnis in einem Schlussbericht zusammengefasst.

Nach Abschluss der Prüfung legt der Amtsvorsteher den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Schlussbericht des Prüfungsausschusses dem Amtsausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Amtsausschuss beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Beschluss:

Der Amtsausschuss Geltinger Bucht beschließt den Jahresabschluss 2020 und den Lagebericht in der vorliegenden Fassung.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 619.359,31 € wird im Haushaltsjahr 2021 der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Abstimmung:

Anzahl der Stimmen des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
57	49	49	0	0

**12 . Beratung und Beschluss über den 1. Nachtragshaushalt 2021 des Amtes
Geltinger Bucht
Vorlage: 2021-00AA-278**

Der vorliegende Entwurf zum 1. Nachtragshaushalt 2021 wurde von der Verwaltung, unter Berücksichtigung aller für das Haushaltsjahr gefassten Beschlüsse, aufgestellt und im Finanzausschuss am 08.11.2021 beraten.

Zur Anpassung der Amtsumlage bzw. der Zusatzamtsumlage an die tatsächlichen Bedürfnisse des Amtes im laufenden Haushaltsjahr, ist die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes 2021 erforderlich. In den Nachtragshaushaltsplan sind sämtliche Beschlüsse der Ausschüsse bzw. des Amtsausschusses sowie die angepassten Mittelanmeldungen aus den Fachbereichen eingeflossen.

Durch die Anpassung der Haushaltsansätze sowie die Festsetzung der Umlagegrundlage (Finanzkraft) der Gemeinden ergeben sich folgende Änderungen der Umlagesätze:

Die Amtsumlage steigt von 26,60 % (3.773.200 €) auf 27,05 % (3.837.400 €). Die Zusatzamtsumlage sinkt von 22,21 % (3.150.000 €) auf 19,25 % (2.730.900 €).

Zur Finanzierung aller geplanten Investitionsmaßnahmen ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 600.000 € eingeplant.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan weist einen ausgeglichenen Ergebnisplan aus.

Der Finanzausschuss des Amtes Geltinger Bucht hat dem Amtsausschuss den Beschluss des 1. Nachtragshaushaltsplans 2021 sowie der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 nebst Anlagen einstimmig empfohlen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht beschließt den 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 sowie die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 nebst Anlagen.

Abstimmung:

Anzahl der Stimmen des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
57	49	49	0	0

**13 . Beratung und Beschluss über den Haushalt 2022
Vorlage: 2021-00AA-279**

Der Haushaltsentwurf 2022 wurde von der Verwaltung, unter Berücksichtigung aller für das Haushaltsjahr gefassten Beschlüsse aufgestellt und im Finanzausschuss am 08.11.2021 beraten.

Der Haushaltsentwurf weist einen ausgeglichenen Ergebnisplan aus.

Die Allgemeine Amtsumlage beträgt 26,62% (4.263.400,00 €). Die Zusatzamtsumlage (zur Schulkostenfinanzierung) beträgt 19,49% (3.120.300,00 €).

Die Finanzierung der investiven Maßnahmen (u.a. Anbau an das Verwaltungsgebäude und Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen) erfolgt über eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.000.000 € sowie den Einsatz von liquiden Mitteln.

Der Stellenplan weist 54,82 Stellen aus.

Der Finanzausschuss des Amtes Geltinger Bucht hat dem Amtsausschuss den Beschluss des Haushaltsplans 2022 sowie der Haushaltssatzung 2022 nebst Anlagen einstimmig empfohlen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht beschließt den Haushaltsplan 2022 sowie die Haushaltssatzung 2022 nebst Anlagen.

Abstimmung:

Anzahl der Stimmen des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
57	49	49	0	0

14 . Beratung und Beschluss über die Stellungnahme zur Prüfung der Finanzbuchhaltung des Amtes Geltinger Bucht gem. § 5 Abs. 1 und 2 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) Vorlage: 2021-00AA-277

Der Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung (GPA) beim Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg hat im Zeitraum 19.05.2021 bis 03.06.2021 eine unvermutete überörtliche Prüfung der Finanzbuchhaltung des Amtes Geltinger Bucht durchgeführt. Der Prüfbericht ist der Anlage beigelegt. Der Bericht ist dem Amtsausschuss zur Stellungnahme vorzulegen.

Beschluss:

a) für den Finanzausschuss:

Der Finanzausschuss des Amtes Geltinger Bucht nimmt die Stellungnahme zur Prüfung der Finanzbuchhaltung des Amtes Geltinger Bucht in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis und empfiehlt dem Amtsausschuss, die Stellungnahme in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

b) für den Amtsausschuss:

Der Amtsausschuss beschließt die Stellungnahme zur Prüfung der Finanzbuchhaltung des Amtes Geltinger Bucht in der vorliegenden Fassung.

Abstimmung:

Anzahl der Stimmen des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
57	49	49	0	0

15. Verschiedenes

Es wird folgendes vorgetragen:

Amtsvorsteher Thomas Johannsen teilt mit, dass die geplante Sitzung am 14.12.2021 aufgrund der aktuellen Corona Situation vermutlich nicht stattfinden wird.

Bürgermeister Rolf Frerich stellt die Frage, ob es zur Übertragung der Zuständigkeit für die Ordnungswidrigkeiten eine Entscheidung gegeben hat. Frau Marxen-Bäumer sichert zu, eine Antwort nachzureichen.

Bürgermeister Johannes Erichsen bittet die Gemeinden um Unterstützung und Rückmeldung für das von Frau Illiger übersandte neue Konzept zur Ferienbetreuung.

Mit einem Dank an alle Mitwirkenden schließt Amtsvorsteher Thomas Johannsen den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.10 Uhr.

Vorsitz
Thomas Johannsen
Amtsvorsteher

Protokollführung
Kirsten Scharf